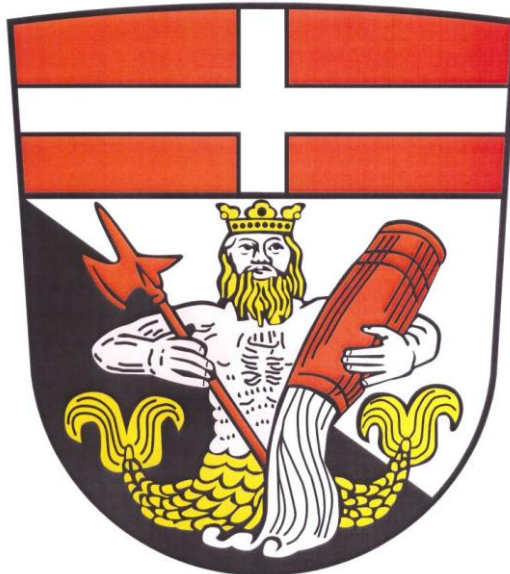


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 12.03.2026 im Rathaus Blindheim



Anwesend: 11 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 2 Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 12.03.2026 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden. Das Gremium ist beschlussfähig. Die Sitzung findet im Rathaus Blindheim statt.

Öffentlicher Teil:

38. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2026

Dem öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

39. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Miller“ und zur Auslegung der Unterlagen

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Miller“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Miller“ der Gemeinde Blindheim nach § 13a BauGB

Sachvortrag:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Miller“ soll geändert werden. Die Änderung dient der Errichtung einer Siloanlage, die mit 25 m Höhe momentan nicht zulässig ist. Der Bau der geplanten Siloanlage ist städtebaulich vertretbar. Der Änderungsbereich zur Bebauung mit Gebäuden max. 25,0 m liegt in der Mitte des Gebietes und umfasst ca. 1.530 m². Für den Nutzungsbereich Siloanlage bis 25,0 m ist keine Fortschreibung des Freiflächengestaltungsplanes erforderlich. Das Baugebiet ist bereits umgesetzt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Grünstrukturen. Es findet keine zusätzliche Versiegelung statt, die GRZ erhöht sich nicht. Ein zusätzlicher Ausgleich ist nicht erforderlich.

Die Änderung dient der Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebiets. Die zulässige Grundfläche liegt unter 20.000 m². Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Somit kann das Verfahren beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen.

Beschluss(vorschlag):

Der Gemeinderat Blindheim billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Miller“ der Gemeinde Blindheim als Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in der Fassung vom 12.03.2026 mit noch einzuarbeitendem Ergebnis aus dem Schallschutzgutachten samt Begründung und bestimmt diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

40. Ergänzungsbeschluss zur Kostenvereinbarung zwischen der TG Unterglauheim und der Gemeinde über die Entschädigung für Zeitversäumnis der stellvertretenden Vorstandsmitglieder; Klarstellung ob diese Vereinbarung auch für die Gemeindevertreter gilt

Der Gemeinderat beschließt, dass die Vereinbarung gleichlautend auch für die gemeindlichen Vertreter gilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

41. Ggf. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur 1. Änderung im Verfahren zum Vorhaben Blindheim – Auflassung Bahnübergang mit Neubau (Bahnüberführung)

Der Gemeinderat beschließt, dass keine weitere Stellungnahme abgegeben wird, da die Gemeinde von den Änderungen nicht weiter betroffen ist.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0